

DER „MISSBRAUCH“ UND DAS KATHOLISCHE KIRCHENRECHT

Der in seinem 24-Stunden-Ultimatum aufgeblitzte Konflikt des Vorsitzenden der Dt. Bischofskonferenz mit der Bundesjustizministerin über die Handhabung der Verbrechen sexuellen Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen durch Priester und Ordensleute ist auch mit einem „Runden Tisch“ nicht auszuräumen. Das könnte allein die Tilgung dieser und ähnlicher Anmaßungen aus dem katholischen Kirchenrecht bewirken: *„Die bürgerliche Gesetzgebung ist so einzurichten und zu gestalten, daß sie nicht im Widerspruch steht zur kanonischen Gesetzgebung.“* – *„Im Konfliktsfalle zwischen bürgerlichem und kirchlichem Recht muß dieses den Vorrang haben.“*

Diesen faktischen Schutz kirchlicher Straftäter vor dem Staatsanwalt publizierte Kurienkardinal Ottaviani 1936 in den „Institutiones Juris Publici Ecclesiastici“ (§309f.), auf dem Höhepunkt des „Missbrauchs“-Skandals der dt. katholischen Kirche 1935 bis 1938. Das ist dt. Vertragsrecht! Denn das heute noch gültige Reichskonkordat vom 20.7.1933 wandelte das in der Reichsverfassung garantierte Individualrecht der Religionsfreiheit gleich in Artikel 1.1 um in die Garantie katholischer Amtstätigkeit als solcher, d.h. gemäß bischöflicher Jurisdiktion nach dem Codex Juris Canonici.

Das Zustandekommen des Reichskonkordats hat der frühere „Kulturpolitische Referent der Bundesparteileitung der FDP“ und spätere Kirchenhistoriker Scholder dokumentiert (in: „Die Kirchen und das Dritte Reich“/1). *Wie beide Seiten zuerst die Zweidrittelmehrheit für ein „Ermächtigungsgesetz“ ausheckten, die eine, um die Diktatur zu „legalisieren“, die andere, um die bisher an den Parlamentsmehrheiten gescheiterten Vorhaben Pacellis durchzubringen: das Reichskonkordat samt „Geheimabkommen“ über Sonderrechte der kath. Kirche „im Falle der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht“.* So geschehen am 23.3.1933 - mit den Stimmen des bisher unwilligen Zentrums und jener Fraktion der Dt. Staatspartei, der damals der spätere FDP-Parteifreund Scholders und unserer Justizministerin angehörte, Theodor Heuß.

Die kritischen Staatsrechtler und Protestanten in Partei und Regierung beruhigte Hitler während der Schlußberatung dieses Papst-Hitler-Paktes am 14.7.1933 lt. Protokoll des Reichskabinetts: „Er (Hitler) vertrat die Auffassung, daß man hierbei nur den großen Erfolg sehen dürfe. Im Reichskonkordat wäre Deutschland eine Chance gegeben und eine Vertrauenssphäre geschaffen, die bei dem vordringlichen Kampf gegen das Judentum besonders bedeutungsvoll wäre. Etwaige Mängel des Konkordates könnten später bei besserer außenpolitischer Lage verbessert werden.“

Und das praktizierte Hitler während der heute vom Papst und den dt Bischöfen so beredt vertuschten „Missbrauchs“-Verbrechen der Jahre 1935-1938, als er vertragswidrig weit über tausend Priester und Ordensleute, davon allein 276 Franziskaner, in presseöffentlichen Verfahren den Staatsanwälten und Gerichten überließ.

Da brachte Rom den US-Erzbischof Kardinal Mundelein gegen die dt. Justiz in Stellung: „Katholikenverfolgung!“- Doch beweiskräftige Demarchen des Auswärtigen Amtes zwangen den Vatikan einzulenken und Hitler kleinlaut um „konkordatlichen Schutz“ zu bitten. Der stoppte 1937 dann nicht etwa die Prozesse, sondern nur die verheerenden Berichte über sie, in den Organen der kirchenfeindlichen „Neuheiden“ ebenso wie die im „Stürmer“ und im „Schwarzen Korps“. Sogar Goebbels und Rosenberg mußten kuschen. Bis heute verstieß niemand gegen Hitlers „Anordnung“.-

Selbst das 1987 von beiden dt. Kirchen herausgegebene „Inventar staatlicher Akten zum Verhältnis von Staat und Kirchen 1933-1945“ unterschlägt die „Sittlichkeitsdelikte“ zwar nicht, versteckt die Akten aber in Bd.1 unter der Zwischenüberschrift: *„Behinderung, Überwachung, Verfolgung“*.- Eine Beleidigung jener in diesem Kapitel auch genannten Mitarbeiter/innen der Kirchen, die ihrer Glaubens und politischen Handelns wegen verfolgt wurden! Hans Prolingheuer, Kirchenhistoriker.

Inventar staatlicher Akten zum Verhältnis von Staat und Kirchen 1933—1945

Herausgegeben von der Evangelischen
Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte
und der Kommission für Zeitgeschichte

Bearbeitet von Christiana Abele und Heinz Boberach
unter Mitwirkung von
Hannelore Braun und Carsten Nicolaisen

Band 1

Lfd.Nr.	Archiv	Signatur	
3.03			Behinderung, Überwachung und Verfolgung 4581 - 4620 617
3.03.01			Allgemeines
3.03.02			Strafverfahren
3.03.02.01			Allgemeines und Verfahren ohne Angabe der Gründe
3.03.02.02			Verfahren wegen Hoch- und Landesverrat
3.03.02.03			Verfahren wegen Devisenvergehen
3.03.02.04			Verfahren wegen Sittlichkeitsdelikten
3.03.02.05			Verfahren wegen Beleidigung
3.03.02.06			Verfahren wegen Kanzelnmissbrauch
3.03.02.07			Verfahren wegen Verstößen gegen das Heimtückegesetz
3.03.02.08			Verfahren wegen anderer Delikte
			Landfriedensbruch - Körperverletzung - Grober Unfug - Übertretung von Sammlungsverboten und Versammlungsverboten

- Brüder Grimm Verlag -
Kassel 1987

Lfd.Nr.	Archiv	Signatur
AA	Auswärtiges Amt, Politisches Archiv, Bonn	
BA	Bundesarchiv, Koblenz	
BA/MA	Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv, Freiburg	
DT	Nordrhein-Westf. Staatsarchiv Detmold	
GStA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem	
HB	Staatsarchiv Bremen	
HH	Staatsarchiv Hamburg	
HL	Archiv der Hansestadt Lübeck (Staatsverwaltung bis 1937)	
KA	Generallandesarchiv Karlsruhe	
LB	Staatsarchiv Ludwigsburg	
M	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München	
OL	Niedersächs. Staatsarchiv in Oldenburg	
S	Hauptstaatsarchiv Stuttgart	
SHG	Niedersächs. Staatsarchiv in Bückeburg	
WF	Niedersächs. Staatsarchiv in Wolfenbüttel	

3.03.02.04 Verfahren wegen Sittlichkeitsdelikten

Lfd.Nr.	Archiv	Signatur
4750	AA	IN: Pol.Abt. II/Vatikan Politik 19A Bd. 1
4751	M	IN: RStH 463/1
4752	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 1

640

Lfd.Nr.	Archiv	Signatur
noch: 3.03.02.04 Verfahren wegen Sittlichkeitsdelikten		
4753	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 2
4754	KA	IN: 235/12809
4755	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 2
4756	BA	IN: R 43 II/1541
4757	BA	IN: R 43 II/155
4758	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 1
4759	AA	IN: Pol.Abt. III Politik 2 Hl.Stuhl Kardinal Mundelein
4760	AA	IN: Pol.Abt. III Politik 2 Hl.Stuhl Kardinal Mundelein

641

Lfd.Nr.	Archiv	Signatur
noch: 3.03.02.04 Verfahren wegen Sittlichkeitsdelikten		
4761	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 4
4762	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 4
4763	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 5
4764	M	IN: RStH 619
4765	AA	IN: Büro StSekt. Hl.Stuhl Hd.Akten Bd. 1
4766	SHG	IN: Des L 4 2531
4767	BA	IN: R 22/947
4768	AA	IN: Pol.Abt. II/Vatikan Politik 19A Bd. 3

642

Lfd.Nr.	Archiv	Signatur	Lfd.Nr.	Archiv	Signatur
		noch: 3.03.02.04 Verfahren wegen Sittlichkeitsdelikten			noch: 3.03.02.04 Verfahren wegen Sittlichkeitsdelikten
4769	M	IN: MA 107294 107292	4776	M	IN: RStH 624
		Schutzhaft eines evangelischen Pfarrers aus Nürnberg wegen angeblicher Sittlichkeitsvergehen.- Warnung an die BK vor einer politischen Motivierung der Verhaftung 1935			Fortdauer der Haft für einen Pater und einen Bruder des Fürsorgeheims St. Georg, Birkeneck bei Freising wegen Sittlichkeitsvergehen nach Widerruf der Aussagen durch die Zeugen.- Beschwerdeschriften des Rechtsanwalts Anton Besold 1937 - 1938
4770	M	IN: MK 21879	4777	BA	IN: R 22/4171
		Sittlichkeitsprozeß gegen zwei Lehrer der Klosterschule Illertissen-Dietenheim 1936 - 1938			Urteil des SoG München in der Strafsache zweier katholischer Geistlicher wegen Sittlichkeitsvergehen.- Aktenvermerk zum Vortrag beim RJM 1942
4771	M	IN: MA 107294	4778	BA	R 22/3102
		Verhaftung des Kreisdekans in Bayreuth im Einvernehmen mit dem RMfdka wegen angeblicher Sittlichkeitsvergehen.- Bericht der BPP vom 28.07.1936 1936			Strafsache gegen einen Kaplan in Erlangen wegen Unzucht mit Kindern vor dem LG Nürnberg-Fürth.- Freispruch durch angeblich politisch unzuverlässigen Richter 1943 - 1944
4772	BA	IN: R 22/1091			siehe auch 67, 2511, 6987
		Strafverfahren gegen den Kreisdekan von Bayreuth wegen Sittlichkeitsvergehen.- Anordnung gerichtlicher anstelle staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen mit Rücksicht auf die Bevölkerung 1936	67	S	IN: E 130 b/1450
4773	M	IN: RStH 621 I			Verbot regionaler Einzelmaßnahmen gegen die Kirchen, insbesondere im Zusammenhang mit den Sittlichkeitsprozessen gegen Ordensgeistliche.- Rundschreiben des Stvdf vom 30.06. und Runderlaß des RmDI vom 24.08.1937 1937
4774	WF	IN: Abt. 12 A Fb 13 h 16136	2511	BA	IN: R 22/4171
		Ermittlungsverfahren gegen einen katholischen Geistlichen aus Jerxheim wegen Verbrechens nach Paragraph 175 StGB 1937			Prozeß gegen 17 Insassen der Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal/Brandenburg wegen Sittlichkeitsvergehen. Abtrennung des Verfahrens gegen die Anstaltsleitung.- Aktenvermerk zur Unterrichtung von Staatssekretär Rothenberger [1943]
4775	AA	IN: Abt. Inland II g 41 Bd. 1	6987	M	IN: RStH 656/3
		Unterbrechung eines Strafverfahrens wegen angeblicher Sittlichkeitsverfehlungen gegen einen katholischen Pfarrer in Chemnitz.- Schreiben des RJM entsprechend einer Anordnung Hitlers 1937			Schließung der Oberrealschule in Illertissen wegen angeblicher sittlicher Verfehlungen von Lehrern und Erziehern 1937

643

644

Die Entlastungsangriffe des Erzbischofs von Chicago, George William Kardinal Mundelein:

519	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 5	10090	AA	Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 1
		Drängen des RMfdka auf Ablösung des Vatikanbotschafters von Bergen in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die Behandlung der deutschfeindlichen Rede von Kardinal Mundelein, Chicago 1937			Der Fall Kardinal Mundelein. Deutschfeindliche Rede des Erzbischofs von Chicago vor 500 Diözesanpriestern.- Proteste beim Vatikan und in Washington, Auseinandersetzung zwischen AA und RMfdka über weitere Reaktionen 1937
3772	AA	IN: Pol.Abt. III Politik 2 Hl.Stuhl Kardinal Mundelein	10091	AA	Pol.Abt. III Politik 2 Hl.Stuhl Kardinal Mundelein
		Zentrumsemigranten als Hintermänner von Kardinal Mundelein/Chicago.- Artikel des "Völkischen Beobachters" 1937			Wortlaut der Rede von Kardinal Mundelein 1937
9063	AA	IN: Pol.Abt. III Politik 2 Hl.Stuhl Kardinal Mundelein	10092	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 4
		Einstellung diplomatischer Höflichkeitsbezeugungen gegenüber der Kurie wegen Verweigerung einer offiziellen Stellungnahme zur antideutschen Rede von Kardinal Mundelein, Chicago 1937			Schritte der deutschen Regierung in Washington und im Vatikan wegen der deutschfeindlichen Äußerungen des Kardinals Mundelein.- In- und Auslands- presse, Nichtbeteiligung des RMfdka 1937
9143	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 1	10093	AA	IN: Büro StSekr. Hl.Stuhl Hd.Akten Bd. 1
		Fernbleiben des Vatikanbotschafters von den Feierlichkeiten zum 80. Geburtstag des Papstes.- Anordnung des AA wegen des Falles "Kardinal Mundelein", Chicago 1937			Deutschfeindliche Rede des Kardinal Mundelein.- Notenwechsel mit Vatikan und USA; Intervention der Nuntiat; Stellungnahmen des Papstes vor Pilgern aus Chicago und des "L'Avvenire" 1937
9237	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 1	10094	AA	IN: Pol.Abt. III Po 2/Hl.Stuhl Bd. 5
		Ansprache des Papstes vor Pilgern aus Chicago mit Lob für Kardinal Mundelein nach dessen Angriffen auf Deutschland.- Beschwerde des Vatikanbotschafters 1937			Einlenken des Vatikan in der Angelegenheit Kardinal MÜNDELEIN, Chicago.- Kommentar des "L'Avvenire" 1937

Bischof Peter zu den Äußerungen Mundeleins

Unser Kamerad Bischof Friedrich Peter schrieb uns: „Ich wurde von dem Niederländischen Pressebüro um Beantwortung einiger Fragen, die darin gipfelten, ob die Äußerungen Mundeleins für die katholische Kirche Deutschlands von Nutzen seien, gebeten. Gleichzeitig sollte ich mich auch allgemein („über diese Fragen hinaus“) zur Sache äußern. Ich habe das getan.“ Bischof Peter stellte uns seine Antwort an das Niederländische Pressebüro zum Abdruck zur Verfügung.

Bischof Friedrich Peter.

An das Niederländische Pressebüro

Berlin SW 61
Vorkstr. 84a

Betr. Schreiben vom 24. Mai 1937.

Antwort auf Fragen zu geben, die sich mit dem Wohl und Wehe der römischen Kirche befassen, bin ich weder willens, noch zuständig. Aus diesem Grunde kann ich lediglich über die von Ihnen gestellten „Fragen hinaus“ zu den Äußerungen des Kardinals Mundelein, Chicago, Stellung nehmen.

Der Kardinal Mundelein redet unter Bezugnahme auf die in Deutschland notwendig gewordenen zahlreichen Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Geistliche und Laienbrüder davon, „daß die Katholiken im Dritten Reich verfolgt werden“. Er steht demnach offenbar auf dem Standpunkt, daß die strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen vor den Toren der Kirche ihre Grenzen finde. Der Kardinal setzt sich damit in offenen Widerspruch zu den Lehren des Christentums, dessen Gemeinschaftsbildung niemals einen Schutz des Verbrechens bedeutet hat. Er setzt sich ebenso in Widerspruch zu den Grundsätzen jeder von mittelalterlichen Anschauungen frei gewordenen Staatsrechtslehre. Seine Äußerungen müssen darum im Namen einer wahren christlichen Kirche und zugleich im Namen der Kultur schärfstens zurückgewiesen werden. Wenn der Kardinal behauptet, gegen die Berichterstattung über diese Prozesse seien die Kriegspropagandageschichten „so harmlos wie Kindermärchen“, so macht er sich einer unverantwortlichen Irreführung der Gewissen in Amerika schuldig. Ich selbst habe mich 1931 bei meinem Besuch in Canada und U.S.A., der mir so viel guten Willen der amerikanischen Bürger zu Freundschaft und Frieden mit Deutschland bekundete, doch davon überzeugen müssen, wie tief die böse Saat der Kriegsgreuelpropaganda in die Herzen der an sich von anständiger Besinnung erfüllten Amerikaner gedrungen war. Heute weiß man drinnen, daß es die Lüge war und nicht die Wahrheit, die hier zur Verfeinerung von Völkern, welche sich achten und lieben wollen, ihr teuflisches Spiel treiben durfte. Wie kann Kardinal Mundelein es wagen, diese Greuelpropaganda überhaupt mit der Berichterstattung über die in Frage stehenden Sittlichkeitsprozesse zu vergleichen!? In diesen Prozessen handelt es sich nicht um Erfindungen, sondern um Tatbestände, die sich in geordneten Gerichtsverfahren — allerdings nunmehr fast am laufenden Band — als solche ergeben und herausstellen. Wenn der Kardinal die geistigen Grundlagen und Absichten, aber auch das Werk unseres Führers und Reichskanzlers nur annähernd kennen würde, er müßte sich seiner Worte, die er über ihn gesprochen hat, zutiefst schämen. Abgesehen davon ist der Führer des deutschen Volkes, den Gottes Segen begleitet, im objektivsten Sinne des Wortes über derartige Entgleisungen einer taktlosen Rede erhaben. Die Mobilmachung, die der Kardinal bezweckt, kann darum nur als eine Mobilmachung gegen die Wahrheit und das Recht bezeichnet werden. Wir können nicht glauben, daß sich die Amerikaner dieser Mobilmachung zur Verfügung stellen werden.

Jahrgang 2

Folge 5/6

Mitteilungsblatt

der Glaubensbewegung

Deutsche Christen

Im Bund für

Brachet / Juni 1937



Mecklenburg

deutsches Christentum

Erscheinungsort: Schwerin (Meckl.)